

Kleine Anfrage 8/1580

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

Kenntnisse der Landesregierung über die im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorschrift Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) geltenden Anforderungen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen und Windparks in Thüringen

Zur Thematik ergeben sich Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zur genannten Thematik grundsätzlich und speziell hinsichtlich der Anforderungen und Vorschriften bei Windparks beziehungsweise bei mehreren Windenergieanlagen bezüglich der Geräuschemissionen vor?
2. Auf welcher Datengrundlage oder wissenschaftlichen Grundlage welchen Datums basieren nach Kenntnis der Landesregierung die Vorschriften der TA Lärm bei der Genehmigung von Windenergieanlagen und speziell bei Windparks?
3. Hält die Landesregierung die derzeit geltenden Anforderungen grundsätzlich und speziell die für Windparks beziehungsweise mehrere Windenergieanlagen für ausreichend und dem zunehmenden Ausbau der Windenergie angemessen (bitte begründen)?
4. Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Landesregierung, auf Änderungen oder Anpassungen in der TA Lärm hinzuwirken und hat sie seit dem Jahr 2015 entsprechende Handlungen getätigt; wenn ja, welche, warum und mit welchem Ergebnis?
5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Klagen im Zusammenhang mit Geräuschemissionen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen seit dem Jahr 2020 vor?

Nadine Hoffmann